



DL21

#leftlessons

#leftlessons Staffel 2, Nr.3 – Nachbereitung

Kampfdrohnen und automatisierte Waffensysteme - Ächtung oder „Banalisierung des Krieges“? mit Jürgen Altmann

I. Grundlagen

Inzwischen haben und verwenden über 90 Länder Drohnen. Seit 2001 werden sie verstärkt mit Waffen ausgerüstet; besonders bekannt sind die von den USA (Predator) und GB (Reaper) verwandten Drohnen. In der Regel werden diese Drohnen über örtliche Fernsteuerung betrieben; es gibt aber auch autonom betriebene. Die Bildübertragung erfolgt an Bodenkontrollstationen, wo sie meist von zwei Personen bedient werden und von wo aus auch der Waffeneinsatz unter Fernsteuerung durch menschliche Soldat*innen erfolgt. Die Drohnen sind derzeit in den ihren Einsatzgebieten, z.B. in Nord-West-Pakistan oder in Afrika, nicht bedroht, sodass es für die Soldat*innen keinen Zeitdruck gibt, bevor zugeschlagen wird. Es gibt vielfach „gezielte Tötungen“ durch CIA und US-Militär, aber auch viele tausende Zivilist*innen kommen zu Schaden. Von den USA wurde das bereits 2001 begonnen, unter Obama massiv ausgeweitet, dann wieder zurückgefahren. Seit Trump Präsident wurde, sind die Bedenken gegen solche Einsätze in den USA wieder zurückgestellt worden.

II. Was die Bundeswehr plant

2018: Leasingvertrag für fünf Heron TP Aufklärungsdrohnen, die bewaffnungsfähig sind. Der Betrieb erfolgt durch Airbus; sie gehören aber Israel Aerospace Industries und sind in Israel stationiert.

2018: Deutschland, Italien und Frankreich einigen sich auf ein Entwicklungsprogramm für eine bewaffnete Eurodrohne, die um 2025 stationiert werden soll.

2018: Deutschland und Frankreich verständigen sich auf das Future Combat Air System für eine teil-automatische „Combat-Cloud“. Das Hauptflugzeug dieser „Cloud“ soll noch von einem menschlichen Piloten/einer Pilotin besetzt sein, aber mit kompletter Rechnernetzung von dort aus fünf Drohnen einsetzen. Die Stationierung ist für den Zeitraum 2035-40 geplant.

DL21

#leftlessons

Offizielle Gründe für die Beschaffung:

- „besserer Schutz der eigenen Einsatzkräfte und der Zivilbevölkerung“
- „Möglichkeit zur lageangemessenen zeitnahen Reaktion“

III. Entwicklung zu „Autonomen Waffensystemen“

Autonome Waffensysteme sind Systeme, bei denen nicht mehr über eine Fernsteuerung durch einen menschlichen Bediener/eine Bedienerin die Waffe ausgelöst wird, sondern ein Computer an Bord selbst entscheidet, welches Ziel, welche Person zerstört oder getötet wird.

Fernsteuerung und menschliche Entscheidung kostet Zeit; dieser Zeitverlust soll aus den Kampfhandlungen ausgeschaltet werden. Militärisch gilt dies als interessant, weil es im Kampf besonders effektiv sein kann, Schwärme zu benutzen. Ein Schwarm mit 100 Bestandteilen kann nicht mehr mit 100 Leuten koordiniert bedient werden. Außerdem soll Personal gespart werden.

Wichtiger Unterschied zu bisher: Die Autonomen Waffensysteme sollen gegen Gegner eingesetzt werden, die auf demselben technologischen Entwicklungsstand sind und gleich schnell agieren könnten. Man soll mit „Maschinengeschwindigkeit“ kämpfen können.

IV. Folgenabschätzung

Studien von Harvard und Stanford belegen, dass sich die Menschen in Nord-West-Pakistan dauerhaft schwer bedroht fühlen. Dies muss bei Bundeswehreinsätzen mit Drohnen nicht gleichermaßen gelten, weil es durch den Parlamentsvorbehalt eine größere Zurückhaltung von Einsätzen außerhalb von Kriegsgebieten geben könnte.

Aber schon wer ferngesteuerte unbemannte Kampfsysteme einführt, verringert politisch die Schwelle, Gewalt in anderen Ländern auszuüben und einen Krieg anzufangen, wenn man sich den anderen überlegen fühlt.

Man kann schon jetzt ein Wettrüsten und eine schwer kontrollierbare Weiterverbreitung beobachten, was bei Autonomen Waffensystemen zweifellos auch der Fall sein wird – auch auf illegalen Märkten, auch an Terroristen und irreguläre Truppen.

Man muss davon ausgehen, dass die Einhaltung des Kriegsvölkerrechts, das besagt, dass man nicht Zivilisten, sondern nur Kombattant*innen angreifen darf, stark in Gefahr ist, wenn



DL21

#leftlessons

nur aufgrund von Bildverarbeitung an Bord des Systems Entscheidungen über feindliche Ziele gefällt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass dann etwas Ziviles angegriffen wird, steigt.

Insgesamt würde sich die militärische Lage erheblich destabilisieren. Autonome Waffensysteme erleichtern Überraschungsangriffe im gegnerischen Land; auch gegen nukleare Einrichtungen. Bei einer Reaktionszeit von Sekunden, in der sich zwei solche Waffensysteme gegenüberstehen, kann durch einen kleinen technischen Fehler plötzlich wirklich geschossen werden und eine rasante militärische Eskalation eintreten.

Im Moment könnte man Autonome Waffensysteme noch völkerrechtlich ächten, weil es sie eigentlich noch nicht gibt; bei den teil-autonomen Waffensystemen ist dies wegen ihrer weiten Verbreitung schwieriger, aber auch nicht ausgeschlossen.

An den deutschen Hochschulen gibt es im Verhältnis zu den US-amerikanischen Universitäten eine relative Zurückhaltung in direkt rüstungsrelevanter Forschung. Auch bei den Autonomen Waffensystemen kann man optimistisch sein, dass die Menschen, die an der Forschung und Entwicklung an Robotik und Künstlicher Intelligenz beteiligt sind, in großer Mehrheit gegen die Einführung autonomer Waffensysteme sind. Ihr Kernargument dabei ist, dass es sonst ein unkontrolliertes Wettrüsten geben würde und die internationale sicherheitspolitische Stabilität dadurch gefährdet wäre. Die kritische Aufmerksamkeit könnte allerdings in Deutschland noch wesentlich höher sein. Es gibt allerdings von der Fachgesellschaft für Informatik eine ausdrückliche Erklärung gegen automatisierte Waffensysteme¹. Diese Tendenzen sind politisch zu unterstützen.

Bei den nicht universitären militärischen Entwicklern gibt es offenkundig auch noch Skrupel, sich auf die Vollautomatisierung des Waffeneinsatzes gibt, aber militärisch und ökonomisch ist der Druck hoch, in dieser technologischen Entwicklung mitzuhalten. Das macht eine internationale rechtliche Rüstungskontrolle und -regulierung an dieser Stelle erforderlich.

Es findet zum Thema Autonome Waffensysteme in Genf Experten-Diskussionen von Diplomat*innen (VN) statt. Eine Reihe von Ländern tritt für ein Verbot ein; aber einige Länder – besonders die starken, USA, Russland, Frankreich, GB und Israel – sind gegen ein solches Verbot. In der EU tritt nur Österreich für so ein Verbot ein, die BRD bisher leider nicht.

¹ <https://gi.de/meldung/gi-fordert-voelkerrechtliche-aechtung-toedlicher-autonomer-waffensysteme>



DL21

#leftlessons

Die BRD hat eine merkwürdige Definition von Autonomen Waffensystemen: nur wenn es ausdrücklich allein gegen Menschen eingesetzt wird, wenn es gute Selbstwahrnehmung hat und wenn es lernfähig ist. Demnach könnten schon allerhand Autonome Waffensysteme, die schießen, ohne dass ein Mensch den Schießbefehl gibt, durchaus legal angeschafft und eingesetzt werden. Dieses vage Prinzip, dass irgendwo ein Mensch beteiligt sein muss, ist nicht ausreichend.

Es müsste sich – ähnlich wie bei den Abkommen gegen Landminen oder Streumunition – ein wohlmeinendes Land finden, dass so ein Ächtungsabkommen mit einer eigenen Konferenz in Gang setzt. Die BRD könnte da noch eine Vorreiterrolle spielen. Man kommt aber nicht drum herum, die militärischen Vorreiterstaaten mit der Zeit ins Boot zu holen, wenn man diese Ächtung auch international durchsetzen will. Der militärische Nutzen von Autonomen Waffensystemen ist wesentlich höher als der von Landminen oder Streumunition. Daher muss man die beteiligten Staaten davon überzeugen, dass sie mit dieser Aufrüstung auch ihre eigene Bedrohtheit langfristig erhöhen.

Erörterung: Schutz von Soldat*innen – ist das ein treffendes Argument?

Wenn Soldat*innen irgendwo im Ausland eingesetzt sind, ist es nachvollziehbar, dass sie alle Waffensysteme haben wollen, die sie unterstützen könnten. Aber es ist ein Einstieg in das Wettrüsten um die schnellsten und effektivsten Autonomen Waffensysteme. Es gibt beim Schutz der Soldat*innen keine Begrenzung der Rüstungsanstrengungen nach oben. Außerdem spielt immer die Bündnistreue bei diesen Aufrüstungsüberlegungen eine Rolle. Es geht also nicht nur um die Verteidigung der BRD oder ihrer Soldat*innen. Die Schwelle zum Krieg sinkt immer, wenn die Aussicht besteht, eigene Soldat*innen nicht mehr an den Kampfport bringen zu müssen. Der US-Einsatz in Pakistan ist dafür ein aktuelles Beispiel.

Das Verteidigungsministerium will nur mit Parlamentsmandat solche Waffen einsetzen und keine „gezielten Tötungen“ vornehmen. Aber auch wenn man das selbst nicht machen möchte, ist nicht deutlich, wie dies im Bündnisfall bzw. in Bündnis-Einsätzen zu trennen sein würde. Es ist auch nicht plausibel, dass der Parlamentsvorbehalt eine Kontrolle über die Einsatzentscheidung bedeuten würde. Er würde höchstens nachträglich eine Debatte durch einen Untersuchungsausschuss und eine öffentliche Debatte ermöglichen. Der Bundestag könnte der Bundeswehr auch Regeln zum Einsatz mitgeben, wobei nicht einzuschätzen ist, wie realistisch das ist.



DL21

#leftlessons

Es ist im Rahmen der militärischen Bündnisse und der Geheimdienst-Kooperationen nicht auszuschließen, dass Daten, die im Rahmen von Drohnen-Einsätzen gesammelt werden, von Bündnispartnern auch völkerrechtswidrig genutzt werden. Es könnte sein, dass in einem deutschen Sektor auf völkerrechtswidrige Handlungen verzichtet wird und im Nachbarsektor die USA genau das tun. Wie man das dann trennt, hängt davon ab, wie die Verbündeten dort kommunizieren.

Der Einsatz von Kampfdrohnen macht militärisch für Deutschland nur Sinn, wenn er in Regionen erfolgt, die weit weg sind und – wie in Afghanistan – die gegnerischen Kombattant*innen militärisch unterlegen sind. Das geplante Future Combat Air-System ist aber für kompetente Luftangriffsmöglichkeiten und Luftabwehr im Konflikt mit ähnlich hochgerüsteten Gegnern – also für den „großen Krieg“ – gedacht. Was damit angestrebt ist, bedarf der kritischen politischen und öffentlichen Diskussion.